

Notare
Dr. Beate Kopp
Alexander Benesch

Leopoldstraße 18
D-80802 München

Telefon (089) 55 29 68 - 0
Telefax (089) 55 29 68 - 44
E-Mail mail@notare-kopp-benesch.de

Stand: November 2016

**Angaben zur Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung
im vereinfachten Verfahren (Musterprotokoll)
als GmbH oder UG (haftungsbeschränkt)
- ACHTUNG: Nur mit max. drei Gesellschaftern und max. einem Geschäftsführer -**

Gesellschaft	
Firma (bei Stammkapital unter 25.000 € zwingend mit dem Zusatz: „Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“ oder „UG (haftungsbeschränkt)“)	
Sitz	
Gegenstand des Unternehmens	
Stammkapital in Euro	
Geschäftsanschrift	
Rechtsanwalt / Steuerberater der GmbH (Name, Anschrift, Tel., Fax, email)	

Gesellschafter	
Name (+ggf. Geburtsname)	
Vorname	
Geburtsdatum	
Beruf	
Straße, Hausnummer	
PLZ und Wohnort	
Kontaktdaten: - Tel. privat - Tel. Geschäft - e-mail	
Familienstand, Güterstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> Zugewinngemeinschaft <input type="checkbox"/> modifizierte Zugewinngemeinschaft <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> verpartnert <input type="checkbox"/> Zugewinngemeinschaft <input type="checkbox"/> modifizierte Zugewinngemeinschaft <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> rechtskräftig geschieden <input type="checkbox"/> rechtskräftig entpartnert <input type="checkbox"/> verwitwet
Staatsangehörigkeit	
Ausweisart	

Geschäftsführer (nur wenn abweichend vom Gesellschafter)	
Name (+ggf. Geburtsname)	
Vorname	
Geburtsdatum	
Beruf	
Straße, Hausnummer	
PLZ und Wohnort	
Staatangehörigkeit	
Ausweis	

Hinweise

gelten für GmbH und UG (haftungsbeschränkt):

- gebunden an den gesetzlich vorgegebenen Mustertext, **Vorsicht!** keine individuelle Satzungsgestaltung möglich
- nur bei einem Gesellschafter sinnvoll, da im Musterprotokoll keinerlei Regelungen enthalten sind, die das Verhältnis zwischen den Gesellschaftern untereinander regeln, wie beispielsweise: Kündigung, Abfindung, Ausscheiden etc.
- nur Bargründung möglich

gelten zusätzlich für UG (haftungsbeschränkt):

- Stammkapital muss bei einer Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt) voll eingezahlt werden
- in der Bilanz einer Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt) ist jedes Jahr zwingend eine gesetzliche Rücklage zu bilden, in die ein Viertel des (um einen Verlustvortrag geminderten) Jahresüberschusses einzustellen ist. Die Rücklage ist zweckgebunden und darf nur für eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, oder zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages (soweit er nicht durch einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr gedeckt ist) verwendet werden. Die Verpflichtung zur Bildung der Rücklage ist weder zeitlich noch der Höhe nach beschränkt; ein Verstoß gegen die Verpflichtung zur Bildung der gesetzlichen Rücklage führt dazu, dass die Feststellung des Jahresabschlusses und der Beschluss über die Gewinnverwendung nichtig sind; gleichwohl ausgeschüttete Gewinne sind von den Gesellschaftern an die Gesellschaft zurückzubezahlen; die Geschäftsführer haften unter Umständen für einen etwaigen Schaden persönlich

Allgemeines	
Ich bitte für die beabsichtigte Beurkundung vorab um Übersendung eines Vertragsentwurfs auf Grundlage der obigen Angaben an:	<input type="checkbox"/> Gesellschafter <input type="checkbox"/> Geschäftsführer <input type="checkbox"/> Rechtsanwalt <input type="checkbox"/> Steuerberater
Terminwunsch für Beurkundung	am: <input type="checkbox"/> Vormittag <input type="checkbox"/> Nachmittag

Angaben gemacht von	am